

Doinet: „Sie litt an hysterischer Lähmung. Nach meiner Ueberzeugung wird ihr Leiden sich wieder einstellen. Ich glaube, sie wäre schon vor Jahren im Stande gewesen, zu gehen, wenn sie es versucht hätte. Sie weigerte sich aber, einen Versuch zu machen.“ Sachverständiger erklärt, daß an der Hysterie Leidende überhaupt eine Abneigung gegen das Gehen haben; das Verharren im Bette erzeuge allmählich Lahmheit der Glieder und Abmagerung des Körpers, namentlich der Beine; würden jedoch Gehversuche gemacht, so werde dadurch das Gehvermögen gestärkt und allmählich wieder ganz hergestellt.

Bertheid. Simons: „Ich wünsche, dem Herrn Sachverständigen die Frage vorgelegt zu sehen, ob ihm schon mehrere Fälle in seiner Praxis vorgekommen sind, daß Jemand im Bette liegen blieb, dadurch das Gehvermögen verlor, nachher Gehversuche machte und in Folge dessen wieder gehen konnte.“

Sachverständiger Doinet: „Ja, es ist mir ein Fall bekannt, daß eine Person in Bette liegen blieb und das Gehen verlernte, nämlich die Frau eines Majors Jungmann.“

Präs.: „Und die Frau wurde nachher wieder gesund?“

Doinet: „Sie war einige Male aus dem Bette, ist aber gestorben.“

Präs.: „Genug, Sie erklären vom medizinischen Standpunkte aus, daß solche Fälle vorkommen, und wenn z. B. Caspar solche Fälle constatirt, dann ist das eine genügende Autorität für Sie.“

Sachverst. Doinet: „Ja, so verhält es sich.“

Berth. Bachem stellt die Frage: „Wie erklärt sich Sachverständiger, daß die Person, nachdem sie elf Jahre zu Bett gelegen, jetzt plötzlich das Gehvermögen wiedererlangt hat? Denn obgleich der Hr. Sachverständige der Person in Aussicht stellt, daß ein Rückfall eintreten werde (bis jetzt ist ja ein solcher noch nicht eingetreten), so kann diese Ansicht doch nicht von Bedeutung sein, indem wir hier keine Zukunftspolitik treiben.“

Sachverst. Doinet glaubt, auf Grund der bereits erwähnten Ausführungen die Sache doch auf ganz natürliche Weise erklären zu können.

Berth. Bachem macht nunmehr eine Bemerkung, die seiner Ansicht nach nicht zu früh gemacht werden könne. „Es liege die Vermuthung nahe, daß der Herr Sekretär bei Anfertigung seiner Notizen den Verhandlungen nicht in allen wesentlichen Punkten folge, und daß die Abfassung des Protokolles auf Grund der Berichte, die sich als stenographische